

Bulletin Nr. 2 / 2019:

An : Serienausschreiber ILP
Interessengemeinschaft Lausitzpokal e.V.
Thomas Kunert / ILP e.V., Altmarkt 6, 01990 Ortrand

=====

Änderungen und Ergänzungen „Technisches Reglement Spezialtourenwagen 2019“

15. Radaufhängung

Die Teile der Radaufhängung wie Querlenker, Stabilisatoren usw. als auch der Hilfsrahmen sind freigestellt. Alle Radaufhängungsteile als auch der Hilfsrahmen müssen jedoch aus einem metallischen, homogenen Material bestehen, es sei denn, es handelt sich um Serienteile.

Verchromte Radaufhängungsteile sind verboten.

Es ist erlaubt, weitere Befestigungspunkte anzubringen oder die ursprünglichen zu verändern.

Der original Achsabstand zwischen Vorder- und Hinterachse muss (mit einer Toleranz von +/-25mm) eingehalten werden.

Die vertikale Lage der Achsmittellinie zur originalen Karosserie darf bis auf eine Toleranz von jeweils +/-25mm vorn oder hinten nicht verändert werden. Die Federn und Stoßdämpfer sind freigestellt jedoch muss die originale Anzahl beibehalten werden. Die serienmäßigen Teile der Radaufhängung dürfen durch Hinzufügen von Material verstärkt und bei verbesserter Bremsanlage angepasst werden.

Der Serienausschreiber ist angewiesen, dieses Bulletin auf geeignete Weise den Teilnehmern der Serie vor dem nächsten Wertungslauf zur Serie bekannt zu geben.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den ADAC